

# Sächsische Volkszeitung

## Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht und Freiheit

Derzeit täglich nach: mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Abgabe A mit „Die Zeit in Wort und Bild“ vierteljährlich 2,10 M. In Dresden durch Boten 2,40 M. In ganz Deutschland frei Haus 2,52 M.; in Oesterreich 4,43 K.  
Abgabe B ohne illustrierte Beilage vierteljährlich 1,80 M. In Dresden durch Boten 2,10 M. In ganz Deutschland frei Haus 2,22 M.; in Oesterreich 4,07 K. - Einzel-Nr. 10 J.

Anzeigen werden die gewöhnliche Zeitspanne oder deren Raum mit 20 J. Reklamen mit 60 J. die Zeile berechnet, bei Wiederholungen entsprechendes Rabatt.

Verleger: Buchdruckerei, Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden, Pillnitzer Straße 43. - Fernsprecher 1300.  
Für die Abgabe verantwortlich: Schriftführer: Dresden, Pillnitzer Straße 43. - Fernsprecher 11 bis 12 Uhr.

**Uhren und Goldwaren**  
Große Auswahl  
**Rud. Meyer**  
Uhrmacher  
im  
Tivoli

Reparaturen  
gut und billig

Reellste Bedienung  
Dresden-A.  
Wettkauerstr. 12

Gründerzeit

### Die Zustände in Ungarn.

Aus Wien wird uns geschrieben: Die Szenen, deren Schauplatz das ungarische Parlament in den letzten Tagen gewesen ist, sind in mehrfacher Beziehung bemerkenswert. Sie zeigen einerseits einen argen Tiefstand des Parlamentarismus. In Ungarn hat die Obstruktion, die unter dem Kabinett Szell im Jahre 1908 gegen die so notwendige Erhöhung des Rekrutenkontingents begonnen hat, von Mai 1911 bis Mai 1912 unausgesetzt wahre Dreien gefeiert und das ungarische Parlament vollständig lahmgelegt, namentlich die gerade zum Schutze Ungarns unentbehrliche Wehrreform hintangehalten. Sie hat sich dabei ebenso gemein als kindisch benommen. In anderen Ländern wird man es kaum für möglich halten, was in Ungarn geschehen ist: daß Geheime Räte und gewesene Minister mit der johlenden und randalstierenden Opposition gemeinsame Sache machten. Man konnte es also eigentlich dem Grafen Tisza nicht übelnehmen, daß er mit diesen Leuten „reinen Tisch“ macht, das neue Wehrgesetz, wie er selbst bekennet, auf geschäftsordnungswidrigem Wege erledigt und die schreiende und pfeifende Opposition auf irgend einen „Bege“ einen nach dem anderen ausschließt; er handelte, wie er erklärt, aus Notwehr. Auch der Staat will leben wie jedes Einzelindividuum, und wenn ihm durch Obstruktion die Quellen des Lebens verstopft werden, so stößt er die Hindernisse mit Gewalt hinweg, auch mit Polizeigewalt.

Was wollen denn eigentlich die Männer um Kossuth und Tisza, der, wie alle Renegaten, seine magyarische Meinung durch seinen Ueberlieferer hindrücken möchte, genau so, wie der Jude Kowacs, alias Strofer, der den Grafen Tisza ermorden wollte? Sie wollen vorläufig die völlige Trennung Ungarns von Oesterreich auch in militärischer Hinsicht, ihr weiteres Ziel ist dann die endgültige Lösung auch vom Hause Habsburg. Die jetzige Regierung ist ihnen nicht magyarisch genug. Darum dieser wütende Kampf gegen sie.

Die Sache hat aber auch andere Seiten. Zunächst ist die Art des Vorgehens Tiszas, gelinde ausgedrückt, wenig sympathisch. Selbst in der russischen Duma ist es unseres Wissens noch nicht vorgekommen, daß der Präsident ein Gesetz, über das nicht abgestimmt, das nicht einmal verlesen wurde, für angenommen erklärt hätte. In der Duma ist es auch noch nicht geschehen, daß der Präsident eine gegen sich ungeschickliche Vorgehen renoutrierende Opposition

durch Polizeikäufe hätte hinauswerfen lassen. In Rußland tagt die Volksvertretung nicht hinter einem Militär- und Polizeifordon. In Rußland hat noch kein Dumapräsident sich aus eigener Machtvollkommenheit zum Reichsdiktator aufgeworfen, der Gesetze diktiert und über Parlament und Hauptstadt den Belagerungszustand verhängt.

Des weiteren aber die Frage: Worum handelt es sich eigentlich bei all diesen Vorgängen? Wenn Tisza der „Retter des Vaterlandes“ wäre, als den ihn seine Anhänger hinstellen, so würde man ja die Mittel, die er wählt, nicht auf die Goldwaage legen. In Wirklichkeit aber handelt es sich ja hauptsächlich um die Wahlreform, deren Erledigung Tisza in die Wege zu leiten hat. Das heißt, daß dem Lande endlich das allgemeine Wahlrecht zuteil werden soll, das ihm seit sieben Jahren vom Kaiser versprochen worden ist. Werden aber die Tisza und Lufacs dem Lande diese Reform geben? Sie denken nicht daran. Eine demokratische Wahlreform für den Reichstag würde die Herrschaft der Adelsoligarchie brechen, und darum arbeiten die Tisza und Kluen, die Andrássy und Apponyi usw. mit brutaler Gewalt und hinterlistiger Lüge, um die Verwirklichung des Königswortes zu hintertreiben. Die gesamte ungarische Verfassung, ja selbst die Gesetzgebung ist auf die Wünsche einer einzigen Klasse zugeschnitten, die es in jahrhundertelanger Herrschaft verstanden hat, sich nicht nur zur Trägerin des Staatsgedankens zu machen, sondern auch die nichtmagyarische Bevölkerungsmehrheit zu entrechten und zu tyrannisieren. Die Wahlreform aber, die sie dem Lande geben wollen, ist nur das Zerrbild einer demokratischen Reform, und nur darauf berechnen, die Herrschaft der ungarischen Minderheit neuerdings festzulegen. Das ist das Verbrechen, das Tisza und Konsorten an der Nation begehen wollen. Es wird ihnen freilich nicht viel nützen, denn das allgemeine Wahlrecht wird kommen, weil es kommen muß.

Aber vorher dürfte noch viel Blut fließen in Ungarn, denn das Land ist im Innersten aufgewühlt und weitere Unruhen sind unvermeidlich. (Siehe Telegramme.) Graf Tisza und Konsorten tragen dafür die Verantwortung. Man höre also auf, uns diesen „ungarischen Bismarck“, der aber von Bismarck nur die schroffen Seiten hat, als den Retter des Landes hinzustellen!

### Was will man eigentlich?

Die Nachricht von dem Rücktritte Lord Baldanes vom Kriegsministerium kommt überraschend, abgesehen bereits vor einiger Zeit in englischen Blättern angekündigt worden war, daß Viscount Baldane in Kürze von seinem Posten als Kriegsminister, den er 7 Jahre lang innegehabt hat, zurücktreten und zum Lordkanzler, dem Präsidenten des höchsten englischen Gerichtshofes und Sprecher des Hauses der Lords ernannt werden solle. Die Befähigung dieser Meldung findet besonders auch in Deutschland nicht geringe Beachtung. Es besteht wohl kein Zweifel, daß die Ernennung Baldanes zum Reichskanzler und großen Siegelbewahrer an sich eine Beförderung darstellt. Eine offene

Frage bleibt es jedoch, ob nicht tiefer liegende diplomatische Gründe den bedeutenden Wechsel im Kabinett Asquith veranlaßt haben, zumal Lord Baldane sich bisher als Jurist sehr wenig hervorgetan hat. Wenngleich der Lord-Großkanzler Mitglied des Kabinetts ist, so ist es doch fraglich, ob Baldanes Stimme im Kabinettsrat fürderhin mit demselben Gewicht wie bisher in die Waagschale fallen wird, und ob die Beförderung in Wirklichkeit nicht eine politische Kaltstellung bedeutet. Lord Baldanes Persönlichkeit war gerade aus dem Grunde in letzter Zeit in Deutschland interessant geworden, weil man hier in ihm den Träger der deutsch-englischen Verständigungspolitik erblickte. Wir möchten nicht annehmen, daß der Rücktritt des Kriegsministers ein Scheitern der von ihm angebahnten Verständigungspolitik ist, können uns aber doch der Auffassung nicht verschließen, als ob der Kabinettswechsel in England mit der Balkonferenz, die auch in England im Vordergrund des Interesses steht, in Zusammenhang zu bringen ist.

Wir haben bereits früher dargelegt, daß ein Bündnis mit Frankreich für England wenig vorteilhaft sein dürfte und eher eine Belastung als Entlastung bedeuten würde. In Wirklichkeit würde ein festes Bündnis Englands mit Frankreich Britannien in ein Abhängigkeitsverhältnis von Frankreich bringen und die Uebertragung des Schutzes der englischen Interessen im Mittelmeer an Frankreich ein Aufgeben der seit Jahrhunderten geübten Praxis der britischen Regierung darstellen. Der überraschende Rücktritt des deutschfreundlichen Ministers kann uns in dieser Ueberzeugung nicht irre machen. Allerdings ist die Sache nicht ganz klar und man fragt sich unwillkürlich: Was will man dort eigentlich?

### Deutsches Reich.

Dresden, den 12. Juni 1912.

— Die Termine für das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung wird der Bundesrat, wie verlautet, noch vor der Sommerpause festsetzen. Eine Berliner Korrespondenz will wissen, daß die Unfallversicherungen jedenfalls am 1. Januar 1913 in Kraft gesetzt werden sollen, die Krankenversicherung dagegen erst am 1. Januar 1914.

— Abänderung der Wehrordnung. Die seit langem erwünschte Zulassung zur Einjährigprüfung bereits im Alter von 15 Jahren, nachdem die Prüfung nach Besuch einer neunstufigen Mittelschule abgelegt worden ist, ist jetzt möglich gemacht. Wie wir in der „Post“ (Nr. 269) lesen, ist die diesbezügliche Änderung der Wehrordnung vom Kaiser vollzogen worden.

— Im Finanzausschuß der bairischen Abgeordnetenkammer ist der Lotterievertrag mit Preußen abgelehnt worden. Die Regierung soll zur Vorlage eines Gesetzes für eine bayrische vom Staat zu verpachtende Lotterie aufgefordert werden.

— Erlass Nachfolger. Wir lesen in der Tögl. Rundschau Nr. 269: „Als Nachfolger des aus dem Leben ge-

### Die katholischen Orden und Kongregationen der Gegenwart.

Von P. Jordanus O. P. (Schreibweise verboten.)

Das zweite Heft der theol.-proft. Vinger Quartalschrift (1912) bringt eine sehr genaue statistische Zusammenstellung der katholischen Orden und Kongregationen von P. Salesius M. Zaier, O. S. M., dessen Arbeit man besondere Anerkennung schuldet, da das Material vielfach nur durch briefliche Anfragen erlangt werden kann. Eine kurze Uebersicht wird auch weitere katholische Kreise interessieren.

Wir wollen der Einteilung des genannten Artikels folgen, wenn man auch bei einigen Punkten eine andere Zeilung aufstellen könnte.

Die I. Gruppe der Orden bilden die Ritterorden, die sich in unserer Zeit fast nur mit Krankenpflege befassen. Die Malteser-Ritter und der Deutsche Ritterorden sind die beiden einzigen ihrer Art und zählen zusammen 196 Mitglieder, darunter 114 Priester.

Die II. Gruppe umfaßt die regulierten Chorherren, die das klerikale und klösterliche Leben verbinden und nach der Regel des hl. Augustinus leben. Dazu gehören Chorherren vom hl. Augustin, die in vier Kongregationen eingeteilt sind, von denen die Chorherren vom Großen St. Bernhard wohl am bekanntesten sind. (Mitgliederzahl 746 Religiosen); Kreuzherren mit 80 Religiosen, Prämonstratenser mit 1215, Kreuzherren „vom roten Stern“ von Prag 82, Chorherren von der Unbefleckten Empfängnis 100 Religiosen.

III. Mönche nennen wir alle diejenigen Ordensleute, die einem jener alten Orden angehören, die den Chordienst ausüben und neben der Selbstheiligung als Hauptzweck prinzipiell kein Sonderziel haben.

A) Mönche des Morgenlandes: Antonianer, deren Orden in fünf Kongregationen geteilt ist (drei maronitische, eine galdäische und eine armenische), 1240 Mitglieder. Basilianer bilden fünf Kongregationen, 689 Mitglieder. Meditaristen zählen 144 Religiosen.

B) Mönche des Abendlandes: Benediktiner, die in 14 Kongregationen 156 Klöster mit 6457 Religiosen zählen.

Camaldulenser 241, Vallumbrosaner 80 Mitglieder, Zisterzienser von der gewöhnlichen Oberzahl fünf Kongregationen mit 1015 Religiosen, Reformierte Zisterzienser (Trappisten) 58 Klöster mit 3172 Religiosen, Silvestrianer 300, Olivetaner 140 Religiosen, Kartäuser 25 Klöster mit 1000 Religiosen, Pauliner 34 Religiosen.

IV. Bettelorden, die neben dem Chordienste den Gläubigen durch Seelsorge und Unterricht zu dienen suchen und ihren Unterhalt von der Wohlthätigkeit derselben erhalten. Dominikaner 4472 Religiosen, Franziskaner 16 968, Minoriten (schwarze Franziskaner) 1700, Kapuziner 10 056, Dritter Regulierter Orden vom hl. Franziskus 150, Augustiner-Eremiten 2343, Besuche Karmeliten 900, Unbefleckte Karmeliten 1900, Serviten 748, Mercedarier 500, Minimien 500, Hieronymiten 80, Barmherzige Brüder 1679 und Trinitarier 140 Religiosen.

V. Regulierter Kleriker, meist neuere Orden (d. i. seit dem 16. Jahrhundert gegründet), deren Hauptbestimmung das tätige Leben ist, wesswegen sie auch, wie z. B. die Jesuiten, den Chordienst nicht halten. Jesuiten 16 471, Barnabiten 400, Kamillianer 600, Piaristen 2137, Theatiner 300 Religiosen und vier kleine Genossenschaften mit einer sehr geringen Mitgliederzahl.

VI. Kirchliche Kongregationen sind vom Papste bestätigte religiöse Genossenschaften, die das Wesen des Ordenslebens in sich tragen, aber nur einfache Gelübde haben.

Wir werden nur die größeren und bekannteren Kongregationen nennen: Oratorianer 270 (?), Lazaristen 3000 Religiosen, Gesellschaft für die auswärtigen Missionen in Paris 1700 Missionare, Redemptoristen 4000 Religiosen, Gesellschaft Mariä (Maristen) 1000, Gesellschaft von den hl. Herzen (Picpusväter) 540, Oblaten von der Unbefleckten Empfängnis 2100, Pallotiner 600, Schenfelder Missionare 600, Missionare, Söhne vom unbefleckten Herzen Mariä 1380, Salesianer 800, Missionare vom hl. Herzen Jesu 800, Marianisten 1800 Religiosen, Weiße Väter 500 Missionare, Salvatorianer 440, Gesellschaft vom Göttlichen Worte (Stepler Missionare) 1600 Religiosen. Außer diesen ge-

nannten gibt es noch 36 andere Kongregationen, die uns Deutschen wenig bekannt sind.

VII. Religiöse Institute, deren Ordensregeln noch keine päpstliche Anerkennung erhalten haben: Mexianer 366 Brüder, Brüder von den christlichen Schulen 14 630, Maristen-Schulbrüder 6009, Brüder vom heiligen Herzen 2130, Hieronymitenbrüder 110, Brüder von der Liebe 1000 Brüder, und mehrere andere, meist französische oder belgische Brüdergenossenschaften.

Wenn wir nun die Gesamtzahl der einzelnen Gruppen berechnen, so erhalten wir folgendes Ergebnis: 1. Bettelorden 42 140 Religiosen, 2. Kirchliche Kongregationen 30 900, 3. Religiöse Institute 27 000, 4. Regulierter Kleriker 20 104, 5. Mönche 13 692, 6. Regulierte Chorherren 2258, 7. Ritterorden 196 Religiosen.

Nach diesen Angaben beträgt die Zahl aller männlichen Ordensleute der römisch-katholischen Kirche 136 154 Religiosen. Nach Kroze (Kirchliches Handbuch 1910/11) gibt es 292 787 085 Katholiken. Es würde daher auf 2150 Katholiken ein Ordensmann kommen. Das ist im Verhältnis zum katholischen Mittelalter wenig. Auch entsprechend dem Arbeitsfelde der Ordensleute und den an sie gestellten Anforderungen, besonders in den Missionsgebieten, ist den Orden eine größere Vermehrung zu wünschen. Leider werden wir letzteres nicht so bald feststellen können, denn die Verluste der französischen Orden und Kongregationen konnten bisher noch nicht genau angegeben werden.

Erwähnung verdient die Tatsache, daß die vier alten Bettelorden der Franziskaner, Kapuziner, Minoriten und Dominikaner mit 33 200 Religiosen die Mitgliederzahl der 55 Kongregationen und Institute, die im 19. Jahrhundert entstanden sind, noch um 1000 Mitglieder übertreffen, ein Beweis, daß jene mittelalterlichen Orden noch Entwicklungskraft besitzen, beim katholischen Volke beliebt sind und auch weiterhin unserer Kirche dienen können.

Von dem heutigen Episkopate sind 342 Erzbischöfe und Bischöfe (darunter 10 Kardinalen) aus dem Ordensstande hervorgegangen.